

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Aufnahme von schutzbedürftigen geflüchteten Menschen**

Bezug:

Anlagen: 2 Schreiben der Staatsministerin vom 16.10.2019
Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13.11.2019

Die Verwaltung teilt mit:

Wie in Vorlage 540a/2019 ausgeführt, dass Oberbürgermeister Palmer am 29. Mai 2019 an die Bundesregierung geschrieben und die Bereitschaft der Universitätsstadt Tübingen bekundet, Menschen aufzunehmen, die auf ihrer Flucht aus Seenot gerettet worden sind.

Am 21. Oktober hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geantwortet (siehe Anlage 1). In dem Schreiben führt die Staatsministerin aus, dass eine unmittelbare Zuweisung der Geflüchteten auf die Kommunen nicht möglich ist. Gleichzeitig weist sie auf das neue staatliche-zivilgesellschaftliche Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“ hin, dass dazu dient besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. An diesem Programm können sich auch Kommunen beteiligen.

Mit Schreiben vom 13. November hat Oberbürgermeister Palmer der Staatsministerin geantwortet und die Prüfung, die Möglichkeit der Beteiligung am NesT-Programm und ob die Stadt geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung stellen kann zugesagt (siehe Anlage 2).